

N i e d e r s c h r i f t

SA/015/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Schulausschusses der Stadt Rheine
am 21.03.2007**

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Theresia Nagelschmidt CDU

Mitglieder:

| | |
|--------------------------|-----|
| Frau Christel Brachmann | CDU |
| Herr Heinrich Hagemeyer | CDU |
| Frau Monika Lulay | CDU |
| Frau Theresia Overesch | CDU |
| Herr André Schaper | SPD |
| Herr Dieter Simon | CDU |
| Frau Tanja Stolzenberger | SPD |
| Frau Waltraud Wunder | SPD |

Vertreter:

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|--|
| Herr Franz Eilzer | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vertretung für Frau Christiane Sallandt |
| Frau Petra Ernsting-Hagemeyer | | Vertretung für Frau Regina Allgaier |
| Herr Frank Hemelt | SPD | Vertretung für Herrn Dietmar Ostermann |
| Herr Ulrich Rengers | CDU | Vertretung für Herrn Tobias Poeplau |

beratende Mitglieder:

Herr Pfarrer Stefan Buse

Herr Alfred Holtel FDP

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg

Dezernentin

Herr Walter Möller

Fachbereichsleiter FB 1

Herr Otto Reeker

Produktverantwortlicher
Schulen

Herr Jürgen Grimberg

Zentrale Gebäudewirt-
schaft

Frau Sabine Völkel

Schriftführerin

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung am 31. Januar 2007

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2007 gefassten Beschlüsse

Frau Ehrenberg berichtet, dass die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse ausgeführt worden seien.

3. Informationen

3.1. Arbeits- und Projektplanung Schulausschuss - gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss

Frau Ehrenberg teilt mit, dass am 16. August 2007 eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses stattfinden soll. Zu der Sitzung soll Herr Postler eingeladen werden, der die integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2007- 2012 vorstellen wird.

Die geplante Sitzung des Schulausschusses am 15. August 2007 werde ausfallen.

Die Schulausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu.

3.2. Neues Sprachstandsfeststellungsverfahren für Kinder im Vorschulalter

Frau Ehrenberg verliest folgende Information:

„Neues Sprachstandsfeststellungsverfahren für Kinder im Vorschulalter:

Es gibt Kinder im Vorschulalter, die Sprachdefizite haben, Sprachdefizite, die nicht im logopädischen Bereich liegen, sondern z. B. darin begründet sind, dass die Kinder über einen nicht ausreichenden Wortschatz verfügen.

Für diese Kinder wurde bisher ein zweigleisiges Modell der Sprachförderung angewandt.

Zum einen gab es Sprachfördermaßnahmen in den Kindergärten, welche vom Jugendamt organisiert und über einen Zeitraum von 10 Monaten angeboten wurden. Zum anderen gab es die vorschulischen Sprachförderkurse, welche vom Schulträger organisiert und über einen Zeitraum von 6 Monaten angeboten wurden.

Bei den 10-monats Maßnahmen des Jugendamtes wurde der Sprachförderbedarf durch die Fachkräfte des Kindergartens festgestellt. Dort, wo Sprachförderbedarf erkannt wurde, wurde den betroffenen Kinder die Teilnahme an einem Sprachförderbedarf angeboten. Die Teilnahme an diesen Sprachfördermaßnahmen war jedoch freiwillig und nicht in jedem Kindergarten möglich.

Bei den Kindern, welche von dem freiwilligen Angebot in den Kindertragesstätten keinen Gebrauch machten oder aber gar keinen Kindergarten besuchten, wurde

ggf. bei den Einschulungen im November eines Jahres von der Schulleitung nochmals ein Sprachförderbedarf festgestellt.

In diesen Fällen wurden die Kinder dann zu einer Teilnahme an einem der 6 Monate dauernden, von der Schulverwaltung eingerichteten vorschulischen Sprachförderkurse verpflichtet. Die Teilnahme an diesen Sprachförderkursen war also nicht mehr ein bloßes Angebot, sondern Pflicht.

Nach der Neufassung des Schulgesetzes ist ein Sprachstandsfeststellungsverfahren für alle 4-jährigen Kinder vorgesehen, welches die beiden eben beschriebenen Modelle ersetzen wird.

Ziel dieser neuen Gesetzesregelung ist eine im Bedarfsfall früher einsetzende Sprachförderung, sowie die Verbesserung der Bildungschancen betroffener Kinder. Gleichzeitig soll hierdurch ein Beitrag zur Entkoppelung sozialer Herkunft und Bildung der Kinder geleistet werden.

Der Ablauf des neuen Sprachstandsfeststellungsverfahrens im Einzelnen ist einer PowerPoint-Präsentation des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen, welcher der Niederschrift zu Ihrer Information als Anlage 1 beigelegt wird. Außerdem wird der Niederschrift eine Fachinformation vom Ministerium zur Information als Anlage 2 beigelegt.

Die Verantwortung der Durchführung des zur Sprachstandsfeststellung geplanten zweistufigen Verfahrens liegt - unter Beteiligung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen - bei den Schulämtern, für die betroffenen Kinder aus Rheine somit beim Schulamt für den Kreis Steinfurt.

Im Februar sind die Eltern der Kinder, die der Einladung zu einer der 5 Informationsveranstaltungen für die Eltern 4-jähriger Kinder in Rheine gefolgt sind, über das neue Sprachstandsfeststellungsverfahren informiert worden. Die Inhalte dieser jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen werden von 5 Arbeitsgruppen erarbeitet, welche sich aus verschiedenen Kindertagesstätten und Grundschulen zusammensetzen und seit Jahren sehr gute Arbeit leisten.

Das Sprachstandsfeststellungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt werden und es wird in Kooperation von eigens hierfür geschulten Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachkräften aus den Kindertagesstätten in den Kindergärten durchgeführt.

In der 1. Stufe werden die Kinder innerhalb einer Gruppe und Spielsituation systematisch und kindgerecht getestet. Bei den Kindern soll, soweit dies möglich ist, gar nicht erst der Eindruck erweckt werden, dass sie sich in einer Testsituation befinden. Die Durchführung dieser 1. Stufe soll bereits im März 2007 erfolgen. Nach den der Schulverwaltung der Stadt Rheine vorliegenden Informationen sind die zur Durchführung der Sprachstandstests erforderlichen Schulungen der Lehrkräfte zwischenzeitlich erfolgt und die für die Tests erforderlichen Materialien versandt.

In der 2. Stufe werden die Kinder vom Schulamt des Kreises eingeladen, bei denen in der 1. Stufe Auffälligkeiten auftraten, oder welche keinen Kindergarten besuchen bzw. bei der Durchführung der 1. Stufe nicht im Kindergarten anwesend waren.

Die Kinder, bei denen in der 2. Stufe der Sprachstandstests ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs durch einen förmlichen Bescheid des Schulamtes verpflichtet. Diese Sprachförderkurse sollen in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen liegen und, wenn möglich, in Kindertagesstätten oder Familienzentren durchgeführt werden.

Für die Kinder, welche zum Schuljahr 2008/2009 schulpflichtig werden, werden sowohl das Jugendamt als auch die Schulverwaltung noch einmal Sprachförderkurse nach dem bisher angewandten Modell anbieten, weil die neue Regelung erst ab dem Schuljahr 2009/10 alle Kinder erfasst.“

3.3. Anmeldeergebnisse an den städtischen Schulen

Frau Ehrenberg verliert folgende Information:

„Nach der Arbeits- und Projektplanung des Schulausschusses für das Jahr 2007 war für die heutige Sitzung unter anderem der Tagesordnungspunkt „Anmeldeergebnisse in den Klassen 1, 5 und 11 der allgemeinbildenden Schulen und Anmeldeergebnisse in den beruflichen Vollzeitschulen der Berufskollegs im Schuljahr 2007/2008“ vorgesehen.“

Die Verwaltung hat diesen Punkt nicht mit auf die Tagesordnungspunkt genommen, da die Anmeldeergebnisse, anders in den vergangenen Jahren, noch nicht verbindlich sind.

Hintergrund ist hierbei, wie Sie sicher alle schon in der Presse verfolgt haben, dass aufgrund der jeweiligen Anmeldezahlen an den Gymnasien die Klassenbildung noch nicht geklärt ist. Aufgrund der Vorgabe der Bezirksregierung auf der einen Seite, an allen drei Gymnasien insgesamt nur 13 Klassen zu bilden, und des Wunsches der Schulleitungen und des Schulträgers auf der anderen Seite, dem Elternwillen so weit wie möglich nachkommen zu können, ist noch keine Bekanntgabe verbindlicher Anmeldezahlen möglich.

Hinzu kommt der nach der letzten Novellierung des Schulgesetzes mögliche Prognoseunterricht für einige Kinder, die von den Eltern an einer Schule der Schulform angemeldet wurden, für welche die Grundschule keine Empfehlung, auch nicht mit Einschränkungen, ausgesprochen hatte.

Die Prognoseunterrichte werden laut Schulamt des Kreises Steinfurt in der Zeit vom 23. – 27. April 2007 stattfinden. Ohne ein sich anschließendes, mögliches Klageverfahren der Eltern abzuwarten, kann die Verwaltung somit frühestens im Mai 2007 ein weitgehend gesichertes Ergebnis des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2007/2008 präsentieren.

Daher ist vorgesehen, die Vorlage „Anmeldeergebnisse“ mit auf die Tagesordnung für die nächste Schulausschusssitzung am 13. Juni 2007 zu nehmen.“

3.4. Zügigkeit an den Rheiner Gymnasien

Frau Ehrenberg verliert folgende Information:

„Zügigkeit an Rheiner Gymnasien:

Die Anmeldungen zu den Rheiner Gymnasien für das Schuljahr 2007/08 brachten mit Stand vom 20.03.07 folgendes Ergebnis:

| | | |
|-----------------------|-----|--|
| Kopernikus-Gymnasium | 164 | (davon 4 Kinder mit Prognoseunterricht) |
| Gymnasium Dionysianum | 125 | (davon 11 Kinder mit Prognoseunterricht) |
| Emsland-Gymnasium | 111 | (davon 1 Kind mit Prognoseunterricht) |
| | 400 | |

Die Bezirksregierung Münster strebte als obere Schulaufsichtsbehörde an, im Schuljahr 2007/08 in Rheine maximal 13 Eingangsklassen an den drei Gymnasien einzurichten. – Für genau 400 Schüler wären somit 13 Klassen gebildet worden, sofern man die 16 Kinder, welche Ende April 2007 einen Prognoseunterricht absolvieren müssen, einbezieht.

Somit hätte die durchschnittliche Klassengröße 30,77 Schüler betragen, bei einer maximalen Zulässigkeit von 31 Schülern pro Klasse. Die Stadt Rheine wollte und will weiterhin 14 Klassen mit einer durchschnittlichen Größe von 28,57 Schülern bilden. Dieser Wert liegt im Bereich des Klassenfrequenzrichtwertes, der ab einer Vierzügigkeit bei einer Bandbreite von 27 – 29 Schülern 28 Schüler beträgt.

Der Bezirksregierung Münster lagen am 14.03.07 folgende von den Schulleitungen mitgeteilte Anmeldezahlen vor.

| | | |
|-----------------------|-----|--|
| Kopernikus-Gymnasium | 165 | (davon 4 Kinder mit Prognoseunterricht) |
| Gymnasium Dionysianum | 130 | (davon 12 Kinder mit Prognoseunterricht) |
| Emsland-Gymnasium | 109 | (davon 1 Kind mit Prognoseunterricht) |
| Gesamt | 404 | |

Die Bezirksregierung Münster hatte als obere Schulaufsichtsbehörde auf dieser Zahlengrundlage darauf hingewiesen, dass gem. § 6 Abs. 6 Satz 1 und 2 bei der Bildung von Eingangsklassen die Klassenbildungswerte zu beachten seien.

Dort, wo dies nicht möglich ist, sollten die Aufnahmeentscheidungen zwischen benachbarten Schulen derselben Schulform abgestimmt werden.

Unter dieser Voraussetzung hatte sie im Hinblick auf eine ausgewogene Klassenbildung die Schulleitungen des Kopernikus-Gymnasiums und des Emsland-Gymnasiums aufgefordert, Gespräche mit Eltern zu führen, deren Kinder das Emsland-Gymnasium auf Grund der Schulwegsituation gut besuchen könnten, um zu möglichst einvernehmlichen Regelungen zu kommen.

Das Kopernikus-Gymnasium hat deshalb schon mit Eltern gesprochen. Diese bekräftigten den Wunsch, ihre Kinder am Kopernikus-Gymnasium zu beschulen.

Nach § 6 Abs. 6 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz entscheidet der Schulträger im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

Das städtische Rechtsamt kommt in einer rechtlichen Prüfung vom 20.03.07 zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Rheine entscheidet über die Zügigkeit der Rheiner Gymnasien. Trifft sie die Entscheidung zugunsten einer Sechszügigkeit des Kopernikus-Gymnasiums, so kann die Bezirksregierung dies nicht im Wege der Aufsicht beanstanden und eine anderslautende Weisung erteilen.

Die Stadt Rheine hat deshalb der Bezirksregierung am 21.03.07 telefonisch bereits mitgeteilt, dass am Kopernikus-Gymnasium im Schuljahr 2007/08 sechs Züge eingerichtet werden. Dies ist räumlich möglich. Das Kopernikus-Gymnasium ist bereits in Klasse 9 sechszügig.

Die Leitende Regierungsschulrätin hat am 21.03.07 schriftlich mitgeteilt, dass die Bezirksregierung nicht die Absicht habe, eine anders lautende Weisung zu erteilen. Es gehe für das Schuljahr 2007/08 ausschließlich darum, dass der Schulträger die Entscheidung treffe, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

Unabhängig von der rechtlichen Situation empfiehlt die Verwaltung der Stadt Rheine dem Schulausschuss auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung, über eine mögliche Begrenzung der Zügigkeit an den Rheiner Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/09 in einer der nächsten Schulausschusssitzungen zu beraten.“

3.5. Zusätzlicher Raumbedarf für die Kaufmännischen Schulen

Frau Ehrenberg verliert folgende Information:

„Zusätzlicher Raumbedarf für die Kaufmännischen Schulen:

Der Schulleiter der Kaufmännischen Schulen, Herr Schöpker, hat in einem Schreiben vom 12.03.07 an die Bürgermeisterin, die Fraktionen und den Schulausschuss mitgeteilt, dass sich die Raumsituation an den Kaufmännischen Schulen aufgrund erheblich gestiegener Schülerzahlen dramatisch verschärft hat. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Die Stadt Rheine beabsichtigt deshalb, im ehemaligen Fernmeldeausbildungsbauwerk an der Wasserstraße / Sprickmannstr., in dem bereits Räume für die Grütterschule und das Berufskolleg der Stadt Rheine angemietet worden sind, zusätzlich Räume für die Kaufmännischen Schulen anzumieten.

Noch vor Ostern soll ein Ortstermin mit dem Vermieter, der Schulverwaltung, der Gebäudewirtschaft und der Schulleitung der Kaufmännischen Schulen stattfinden.

Lt. Mitteilung der Kaufmännischen Schulen werden im Schuljahr 2007/08 vier Klassenräume und zwei Fachräume, im Schuljahr 2008/09 sechs Klassenräume und zwei Fachräume benötigt. Die Mietkosten betragen einschließlich Nebenkosten für vier Räume jährlich rd. 21.300 €, für sechs Räume jährlich rd. 32.000 €, für acht Räume jährlich rd. 42.700 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss, wegen der angespannten Haushaltslage für das Schuljahr 2007/08 vier Klassenräume (Kosten rund 21.300 €) und für das Schuljahr 2008/09 sechs Klassenräume (Kosten rund 32.000 €) anzumieten. Über die Einrichtung von Bibliothek und Selbstlernzentrum wird im Laufe des Jahres 2007 eine Beschlussvorlage für den Schulausschuss erstellt.

Die Mittel müssen im Gesamthaushalt bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulpauschale des Landes in Höhe von jährlich rd. 700.000 € für die beiden Rheiner Berufskollegs genutzt werden kann für Bau-, Einrichtungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Anmietung von Schulräumen.

Der Schulausschuss beschließt, für die Kaufmännischen Schulen für das Schuljahr 2007/08 vier Unterrichtsräume und das Schuljahr 2008/09 sechs Unterrichtsräume anzumieten.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Gesamthaushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erhaltungsaufwand 2007 für Schulgebäude Vorlage: 150/07

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Herr Grimberg gibt Erläuterungen. Er teilt mit, dass die Vorlage um den Bau eines behindertengerechten Aufzuges an der Michaelschule, dessen Baukosten ca. 110.000 Euro betragen würden, ergänzt werden müsse.

Herr Hagemeyer spricht die Geruchsbelästigung auf Toiletten an den städtischen Schulen an.

Herr Grimberg erläutert, dass die Problematik bekannt sei. Er teilt mit, dass das Alter der Abflusanlagen häufig die Ursache darstellen würde.

Inbesondere an der Franziskusschule Mesum muß die Toilettenanlage erneuert werden.

Frau Ehrenberg verteilt den Sachstandsbericht über WC-Anlagen der zentralen Gebäudewirtschaft vom 02.02.07.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Frau Ehrenberg gibt den Bauzeitenplan für den Bau einer Sporthalle an der Franziskusschule in Mesum bekannt.

Die Schulausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für einen früheren Baubeginn der Sporthalle an der Franziskusschule Mesum aus.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand an Schulgebäuden im Jahr 2007 zur Kenntnis.

5. Umwandlung der Bodelschwingschule in eine offene Ganztagschule zum Schuljahr 2007/08
Vorlage: 158/07

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Frau Ehrenberg teilt mit, dass die Schulkonferenz der Bodelschwingschule der Umwandlung zur Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/08 zugestimmt habe.

Frau Ehrenberg verliest folgenden Vermerk:

„Es haben am 20.03.07 im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bodelschwingschule in eine offene Ganztagsgrundschule ein Ortstermin im Bürgerhof Schotthock und ein Ortstermin im gemeinsamen Gebäude Bodelschwingschule/Fürstenbergrealschule stattgefunden.

Am Ortstermin im Bürgerhof Schotthock, bei dem die vorübergehende Unterbringung einer offenen Ganztagsgrundschule im Bürgerhof erörtert wurde, haben der kommissarische Schulleiter der Bodelschwingschule, Herr Kindervater, der Schulpflegschaftsvorsitzende, Herr Gausmann, Frau Tischler, Lehrerin der Bodelschwingschule und Mitglied des Eilausschusses, Herr Grimberg, Vorsitzender des Betreibervereins Bürgerhof Schotthock, Herr Grottke, stv. Vorsitzender des Betreibervereins und Vorsitzender des Fördervereins, und Herr Reeker, Schulverwaltung, teilgenommen.

Man war übereinstimmend der Meinung, dass eine offene Ganztagsgrundschule bis zum Abschluss einer Baumaßnahme an der Bodelschwingschule übergangsweise für das Schuljahr 2007/08 im Bürgerhof Schotthock untergebracht werden kann. Die Räume reichen aufgrund der Größe aber nicht für zwei volle Gruppen (50 Kinder) aus. 25 – 30 Kinder (derzeit liegen 26 Meldungen vor), könnten aber im Schuljahr 2007/08 im Ganztags betreut werden.

Der Ortstermin im gemeinsamen Gebäude Bodelschwingschule / Fürstenbergrealschule diente der Klärung, ob ein Umbau im Gebäude möglich ist oder ein Anbau oder Neubau auf einer Freifläche notwendig wird. An diesem Gespräch nahmen die Schulleiterin der Fürstenbergrealschule, Frau Probst, der kommissarische Schulleiter der Bodelschwingschule, Herr Kindervater, der stellvertretende Schulleiter der Fürstenbergschule, Herr Barduhn, der Klassenpflegschaftsvorsitzende der Bodelschwingschule, Herr Gausmann, Herr Grimberg, Gebäudewirtschaft, und Herr Reeker, Schulverwaltung, teil.

Es wurde festgestellt, dass ein Umbau im Raumbestand der Bodelschwingschule oder Fürstenbergschule aufgrund der beengten Raumverhältnisse nicht möglich ist. Bei einem Umbau entfällt zudem der Bestandsschutz und es muss u. a. ein zusätzliches Treppenhaus errichtet werden.

Aus Sicht aller Beteiligten kann das Raumprogramm am besten durch einen Neubau auf einer nicht genutzten Freifläche zwischen Bodelschwingschule und Fürstenbergschule verwirklicht werden. Die Baukosten hierfür übersteigen aber deutlich die Fördermittel des Landes.

Lt. Auskunft der Gebäudewirtschaft liegen die Baukosten bei ca. 1.700 € je Brutto-Quadratmeter. Bei einer Fläche von 300 – 400 qm für zwei große Mehrzweckräume, zwei kleine Räume, einen Speiseraum und eine Küche liegen die Baukosten bei 510.000 € - 680.000 € plus 70.000 € Einrichtung, somit bei 580.000 € - 750.000 €. Hinzu kommen für Außenanlagen / Spielgeräte rd. 25.000 €. Somit liegen die Gesamtkosten bei rd. 605.000 € - 775.000 €.

Bei einem Landeszuschuss von maximal 230.000 € müsste die Stadt Rheine einen Eigenanteil von 375.000 € bzw. 545.000 € tragen.

Da im Haushalt 2007 kein Eigenanteil in entsprechender Höhe bereitsteht und für den Haushalt 2008 vom Rat bisher nicht beschlossen worden ist, muss der Schulausschuss unter Berücksichtigung dieser Sachlage am 21.03.07 entscheiden, ob die Bodelschwingschule zum 01.08.07 in eine offene Ganztagsgrundschule umgewandelt werden und die Verwaltung beauftragt werden soll, die Förderanträge für die lfd. Mittel zum 31.03.07 und für investive Mittel zum 30.04.07 (mit Bauplänen und Kostenschätzung) bei der Bezirksregierung zu stellen.“

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich einer Förderung der einmaligen und laufenden Kosten, ab dem Schuljahr 2007/08 die Bodelschwingschule in eine offene Ganztagsgrundschule umzuwandeln und den Eigenanteil zu finanzieren.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, fristgemäß den entsprechenden Förderantrag zu stellen die baulichen Voraussetzungen sowie deren Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der entstehenden Aufwendungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erweiterung der Michaelschule um einen dritten Zug im offenen Ganzttag zum Schuljahr 2007/08 Erweiterung der Edith-Stein-Schule um einen zweiten Zug im offenen Ganzttag zum Schuljahr 2007/08 Vorlage: 159/07

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Frau Ehrenberg teilt mit, dass der Sozialausschuss den Bau eines behinderten gerechten Aufzuges für die Michaelschule beschlossen hat.

Sie teilt im Zusammenhang mit der Einrichtung eines dritten Zuges an der Michaelschule mit, dass die Edith-Stein-Schule mit Schreiben vom 20. März 2007 die Einrichtung einer zweiten Gruppe im offenen Ganzttag beantragt habe.

Frau Ehrenberg geht anhand einer Folie ein auf die Anmeldezahlen an den Rheinener Ganztagsgrundschulen und weist insbesondere auf die Anmeldezahlen an der

Edith-Stein-Schule hin. Die Kopie der Folie ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Reeker ergänzt, dass die Edith-Stein-Schule zum Schuljahr 2006/07 mit einer Gruppe, 25 Kinder, im offenen Ganztags eingerichtet worden sei. Inzwischen würden 40 Kinder das Angebot in Anspruch nehmen.

Für das Ganztagsangebot mit 40 Kindern stünden der Edith-Stein-Schule ein Pavillon mit zwei Klassenräumen zur Verfügung. Da man aufgrund der erheblich gestiegenen Anmeldezahl sehr beengt untergebracht sei, solle ab dem Schuljahr 2007/08 ein weiterer Klassenraum in einem anderen Pavillon für das Ganztagsangebot hergerichtet und genutzt werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt vorbehaltlich einer Förderung der einmaligen und laufenden Kosten, ab dem Schuljahr 2007/08 in der Michaelschule eine dritte Gruppe und in der Edith-Stein-Schule ein zweite Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen einzurichten und den Eigenanteil zu finanzieren.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, fristgemäß die entsprechenden Förderanträge zu stellen, die baulichen Voraussetzungen sowie deren Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der entstehenden Aufwendungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
hier: 1. Schulkostenbeitrag des Kreises Steinfurt
2. Schulträgerschaft für die Heinrich-Hoffmann-Schule
(Schule für Kranke)
Vorlage: 151/07**

Frau Nagelschmidt verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Verhandlungen mit dem Kreis Steinfurt aufzunehmen:

1. Abgabe der Trägerschaft der Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke) an den Kreis Steinfurt
2. Erhöhung der Kostenbeteiligung des Kreises Steinfurt für die beiden Rheinener Berufskollegs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen vorgebracht.

9.1. Sondersitzung des Schulausschusses

Der Schulausschuss beschließt, dass am 08.05.07, 16.00 Uhr (eine Stunde vor der Ratssitzung) eine Sondersitzung des Schulausschusses stattfinden soll, **sofern** bis zu diesem Zeitpunkt eine detaillierte Kostenschätzung und Baupläne für die Baumaßnahmen Bodelschwingschule und Michaelschule zu dem Zeitpunkt vorliegen.

Ende des öffentlichen Teils: 18.33 Uhr

Beglaubigt:

gez. Resi Nagelschmidt
Ausschussvorsitzende

Sabine Völkel
Schriftführerin

